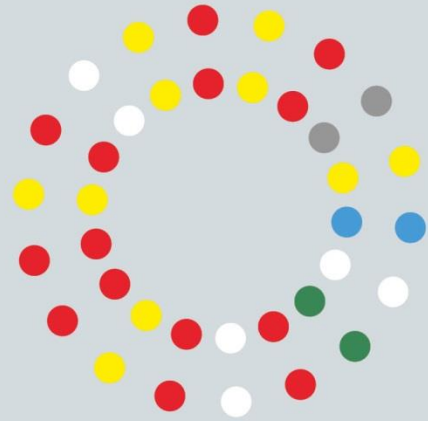




Vorarlberg
unser Land



GEMEINSAM PERSPEKTIVEN SCHAFFEN

LÄNDERVORSITZ
LAND VORARLBERG

Pressekonferenz

Freitag, 10. November 2017

Landeshauptmann Markus Wallner

Landeshauptmann Peter Kaiser

Landeshauptmann Günther Platter

Gemeinsam Perspektiven schaffen

Konferenz der Landeshauptleute präsentiert umfassendes Positionspapier

"Gemeinsam Perspektiven schaffen"

Konferenz der Landeshauptleute präsentiert umfassendes Positionspapier

"Gemeinsam Perspektiven schaffen": Unter diesem Titel steht sowohl der aktuelle Vorarlberger Ländervorsitz als auch ein mehrseitiges Positionspapier, das von den Landeshauptleuten bei ihrer jüngsten Konferenz in Feldkirch beschlossen wurde. Darin formuliert sind die Positionen und Standpunkte, die nach Bildung der neuen Regierung auf Bundesebene Grundlage für Gespräche zur konstruktiven Zusammenarbeit sein sollen. Die Länder signalisieren Reformbereitschaft und fordern Gespräche auf Augenhöhe und eine partnerschaftliche Weiterentwicklung der wichtigen Zukunftsthemen Österreichs mit dem Ziel eines modernen Staates. Welche Rolle in einer reformierten Europäischen Union die Länder und Regionen spielen sollen, haben die Landeshauptleute in einer Erklärung dargelegt.

Die vergangenen Jahre hätten gezeigt, dass die Länder für eine Reformpartnerschaft zu gewinnen sind, wenn zwischen Bund und Ländern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe gepflegt wird. Markus Wallner, derzeit Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz, erinnert an zahlreiche Reformschritte, die von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden zur Weiterentwicklung der Strukturen in Richtung eines modernen Staates erfolgreich auf- und umgesetzt worden sind.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit hat Erfolge gebracht

Als "größte Brocken" bezeichnet Landeshauptmann Wallner in dem Zusammenhang die Einigungen zum Finanzausgleich und die damit verbundenen weitergehenden Reformen. Als positive Beispiele führte er etwa den Kostendämpfungspfad an, der zur Eindämmung der steigenden Gesundheitskosten gemeinsam beschritten wurde sowie den Stabilitätspakt, der mit Anfang Jänner 2012 in Kraft gesetzt wurde. Einen gemeinsamen Erfolg nannte Wallner auch die Landesverwaltungsgerichte, die 2014 ihre Arbeit aufgenommen haben. Diese Reform kann zu den bedeutsamsten Verfassungsänderungen der Zweiten Republik gezählt werden. In die Landesverwaltungsgerichte wurden die Aufgaben der Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS) integriert.

Gemeinsame Erfolge hätten auch in der jetzt auslaufenden Legislaturperiode verbucht werden können, so der Landeshauptmann. Die Bildungsreform beinhaltet "zukunftsorientierte Fortschritte" und mit der "Verlängerung" der Wohnbauförderungsbeiträge sei ein erster bedeutender Schritt hin zu mehr Autonomie für die Länder getan. Zu begrüßen wären darüber hinaus die einheitlichen Finanzmanagement-Standards, die insbesondere ein Verbot von Spekulationsgeschäften, wechselseitige Transparenz und wirksame Kontrollen unter Wahrung der Finanzautonomie der Länder vorsehen würden.

Mit vereinten Kräften Zukunft sichern

"Es braucht einen gemeinsamen Kraftakt, um Österreich zurück an die Spitze zu führen", betonte Wallner. Als entscheidende Zukunftsherausforderungen haben die Landeshauptleute fünf zentrale Handlungsfelder und Aufgabenbereiche lokalisiert:

- Standort stärken
- Finanzen stabilisieren
- Moderner Staatsaufbau
- Europa
- Sicherheit und Asyl

"In allen Belangen soll das Gemeinsame vor das Trennende gestellt werden", unterstreichen die Landeshauptleute. Zusammenarbeit, Transparenz und Koordination – daran soll sich die Zusammenarbeit orientieren.

Standort stärken

Bezüglich Standortstärkung räumen die Landeshauptleute der Bildung eine Schlüsselrolle ein. Sie bekennen sich ausdrücklich zum beschlossenen Bildungsreformgesetz 2017 und den darin enthaltenen strukturellen Veränderungen.

Verbesserungsbedarf sehen die Landeshauptleute u.a. bei der schulischen Tagesbetreuung: Der Einsatz von Lehrpersonen in der individuellen Lernzeit müsste erleichtert werden. Für zusätzliche Budgetmittel sprechen sich die Länder bei den ganztägigen Schulformen aus. So erhoffen sie sich bei der Abgeltung der Personalkosten weiterhin eine 100%-ige Übernahme durch den Bund, wie dies bereits bisher im Rahmen der 15a-Vereinbarung Praxis gewesen ist.

Angesichts der enormen Herausforderungen beim Ausbau der Kinderbetreuung und der sprachlichen Frühförderung fordern die Länder auch künftig eine über die bereits getroffenen 15a-Vereinbarungen hinausgehende ausreichende Unterstützung durch den Bund und eine zeitgerechte Verlängerung der bestehenden Vereinbarungen.

Bei den Fachhochschulen mahnen die Landeshauptleute die konsequente Umsetzung der Ausbaupläne durch die Bereitstellung von bundesfinanzierten Studienplätzen ein.

Hinsichtlich der Zukunftsherausforderung Digitalisierung drängen die Landeshauptleute auf einen beschleunigten Infrastrukturausbau. Dieser sei notwendig, um die Chancen der Digitalisierung optimal nutzen zu können. Es sollen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, die bereits bestehende Maßnahmen der Bundesländer integrieren bzw. unterstützen. Kurzfristig sei eine Anpassung der Förderbedingungen der Breitbandmilliarde erforderlich.

Unter die standortstärkenden Maßnahmen fallen für die Landeshauptleute auch die Maßnahmen in Sachen Bürokratieabbau, Deregulierung und Verfahrensbeschleunigung. "Im Vordergrund steht dabei eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, die Stärkung der Wirtschaft und die Stabilisierung der öffentlichen Haushalte", so Wallner. Im Wirtschaftsbereich sollen sich Unternehmen auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können – ohne Erhöhung des administrativen Aufwands müssten die notwendigen Genehmigungsverfahren weiter beschleunigt werden.

Die umgesetzte Steuerreform mit den positiven Effekten für die Wirtschaft und Bevölkerung und die Unterstützung von Gründern und Start-ups würdigen die Länderchefs ausdrücklich als vorbildliche Entwicklungen.

Finanzen stabilisieren

Die Landeshauptleute sprechen sich außerdem für eine Stabilisierung der öffentlichen Finanzen aus. Mit dem vereinbarten Kostendämpfungspfad für den Gesundheitsbereich sei ein wichtiges Zeichen gesetzt worden. Ein Bekenntnis haben die Länder auch zur Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 abgegeben. Es brauche mit Blick auf künftige Generationen eine verantwortungsbewusste und disziplinierte Haushaltsführung. Die diesbezüglichen Anforderungen wollen die Länder im Rahmen der ihnen eingeräumten (finanziellen) Möglichkeiten bestmöglich erfüllen. Dies dürfe allerdings nicht zu Lasten notwendiger und sinnvoller Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge (Krankenanstalten, Kindergärten und Schulen etc.) sowie sonstiger wichtiger Infrastrukturprojekte, durch die hochwertige Arbeitsplätze auch in strukturschwachen Regionen geschaffen werden, erfolgen.

Die Länder bekennen sich zu den Ergebnissen der im November des Vorjahres abgeschlossen Finanzausgleichsverhandlungen für die Jahre 2017 bis 2021 und wirken aktiv an der Umsetzung der im Paktum zum FAG 2017 vereinbarten Maßnahmen mit.

Es handelt sich derzeit insbesondere um:

- Verlängerung des Wohnbauförderungsbeitrags ab 2018
- Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften bzw. Umsetzung der VRV
- Umsetzung des Spekulationsverbotes durch alle Länder bis Ende 2017
- Haftungsobergrenzen mit einheitlicher Berechnung
- Aufgabenorientierung in der Elementarbildung
- Durchführung von Spending Reviews in den Bereichen Siedlungswasserwirtschaft und Schulgesundheit
- Benchmarking im Bereich Sicherheitsverwaltung
- Befüllung der Transparenzdatenbank in den Pilotbereichen Umwelt und Energie im Jahr 2017
- Ausbau der Hospiz- und Palliativbetreuung
- Abschaffung des Spitalskostenbeitrages für Kinder- und Jugendliche

Moderner Staatsaufbau

Österreich zurück an die Spitze bringen: Dazu muss nach Ansicht der Landeshauptleute auch der Bundesstaat zukunftsfähig modernisiert und auch reformiert werden. Ein moderner Föderalismus sei ein positiver Standortfaktor, betonen die Landeshauptleute. Die Themen Aufgabenteilung, klare Kompetenzzuteilung und Dezentralisierung müssten verstärkt ins Blickfeld genommen werden.

Im Mai 2017 haben die Länder eine gemeinsame Position zur Bundesstaatsreform beschlossen, die der Bundesregierung zugeleitet wurde. Ambitioniert ist die Position, welche die Länder bezüglich einer Neuordnung der Grundsatzgesetzgebung einnehmen. So liegt ein klares Bekenntnis zur Bündelung und Entflechtung von Zuständigkeiten vor.

Geht es nach den Ländern, soll der Kompetenztypus der Grundsatz- und Ausführungsgesetzgebung weitgehend aufgelöst werden.

An einer Verfassungsreform wollen die Länder weiterhin aktiv mitzuwirken. Ziel jeder Reform in diesem Bereich müsse eine wiederholt geforderte und seit dem Beitritt zur Europäischen Union notwendige Stärkung der Länder (relative Verfassungsautonomie; ausreichender Spielraum für eigenständige Regelungen) sein.

Betreffend Bundesrat rufen die Länder die von ihnen bereits 2012 vorgelegten Vorschläge in Erinnerung. Darin enthalten sind ein verstärktes Mitwirkungsrecht des Bundesrates bei Bundesgesetzen, welche die Interessen der Länder berühren, ein allgemeines Zustimmungsrecht des Bundesrats bei Verfassungsänderungen, eine frühzeitige Befassung des Bundesrates mit Gesetzesvorschlägen samt Recht zur Stellungnahme sowie die Verwirklichung eines "Teileinspruchsrechtes". Bei der Bestellung von gemeinsamen Organen der Länder und des Bundes sollte dem Bundesrat außerdem die gleiche Stellung wie dem Nationalrat eingeräumt werden.

Die Länder sprechen sich für eine gezielte Bündelung von Zuständigkeiten aus. Dazu gehört, dass Sonderbehörden des Bundes in den Ländern (beispielsweise die Wildbach- und Lawinenverbauung, das Arbeitsinspektorat, das Bundesdenkmalamt) auf die Grund-Behördenstruktur zurückgeführt werden. Auch administrative Doppelgleisigkeiten, die durch Sonderbehörden des Bundes entstehen, sollen abgebaut werden.

Zur Verfahrensbeschleunigung sind – über das Deregulierungsgesetz 2017 hinaus – belastende (z.B. Berichtspflichten) Regelungen auf Bundesebene auf deren Notwendigkeit aufs Neue zu durchleuchten. Im Weiteren ist zur besseren Koordination als Ansprechpartner für die Länder analog zum "Amt der Landesregierung" die Einführung eines "Amtes der Bundesregierung" anzustreben, so der Länderstandpunkt.

Länder-Erklärung zu Europa verabschiedet

Eine klare und einheitliche Linie verfolgen die Länder auch in punkto Weiterentwicklung der Europäischen Union. Der diesbezüglich von der EU-Kommission mit dem "Weißbuch zur Zukunft Europas" angestoßene Diskussions- und Reformprozess über die Zukunft der Europäischen Union wird ausdrücklich begrüßt. In einer Erklärung, die im Rahmen der Konferenz beschlossen wurde, machen die Landeshauptleute deutlich, welche Rolle in einer reformierten Europäischen Union die Länder und Regionen künftig spielen sollen. Den im Weißbuch aufgezeigten fünf Szenarien stellen sie ein eigenes Zukunftsszenario entgegen.

Denn nach Ansicht der Landeshauptleute liegt die Zukunft der EU weder in einem generellen "mehr" oder "weniger" Europa noch in einer Fortsetzung des Status quo oder einem partiellen Sprung nach vorne. Vielmehr sehen sie die zentrale zukünftige Leitplanke im Grundsatz: "Dort mehr EU, wo es mehr EU braucht, dort weniger EU, wo es weniger EU braucht". Gefordert wird demnach ein differenziertes Szenario, das sich konsequent am Subsidiaritätsprinzip orientiert.

Die EU müsse ihre Aktivitäten auf jene Maßnahmen konzentrieren, die transnationale Aspekte aufweisen und wo gemeinsames Handeln einen deutlichen Nutzen im Vergleich zu rein nationalem bzw. regionalen Handeln bringt. Unterhalb der Schwelle von Vertragsänderungen besteht dabei erheblicher Spielraum, die EU-Kompetenzen dort auszuschöpfen, wo EU-Regelungen bessere Ergebnisse bringen als nationale und regionale Regelungen, im Gegenzug aber dort auf EU-Regelungen zu verzichten, wo dies nicht der Fall ist. Geht es nach den Landeshauptleuten, muss im EU-Gesetzgebungsprozess das Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip frühzeitiger und auch konsequenter als bisher beachtet werden. Außerdem sehen sie die Notwendigkeit dafür, die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips dadurch zu verbessern, dass dessen Kriterien geschärft, die Frist für die Subsidiaritätsprüfung verlängert und die Auseinandersetzung der Kommission mit begründeten Stellungnahmen intensiviert werden.

Ein besonderer EU-Mehrwert wird für die Politikfelder Außengrenzschutz, innere und äußere Sicherheit, Vertretung Europas in der Welt, Forschung und Innovation, bei der Herausforderung der Digitalisierung und beim Thema Migration gesehen. Auch der Binnenmarkt, der maßgeblich zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU und zu Wirtschaftswachstum beiträgt, erfordere abgestimmtes EU-Handeln.

Ein Europa ohne Grenzen nach innen ist aus Sicht der Länder nur dann möglich, wenn es einen effizienten EU-Außengrenzschutz gibt. Diesen gelte es dringend zu verstärken und weiter auszubauen, damit die EU selbst und nicht die Schlepper darüber entscheiden, wer nach Europa zuwandert.

Auf EU-Ebene abgestimmte Maßnahmen – in unterschiedlichem Umfang – bedürfen nach Ansicht der Landeshauptleute auch weiterhin die Politikbereiche Beschäftigung und Soziales, Landwirtschaft, Regionalpolitik, Klima und Energie. In Anbetracht der Tragweite der

Gemeinsamen Agrarpolitik fordern die Landeshauptleute diese, ebenso wie die Regionalpolitik – auch bei sich voraussichtlich ändernden finanziellen Rahmenbedingungen und in Anpassung an diese –, fortzusetzen. Im Beschäftigungs- und Sozialbereich verfügt die EU über beschränkte Handlungsmöglichkeiten, im Rahmen derer die EU weiterhin agieren soll. Die mitgliedstaatlichen und regionalen Kompetenzen müssten dabei weiter beachtet werden.

Kritisch zu hinterfragen sind aus Ländersicht EU-Regelungen in den Bereichen Gesundheit, Industrie, Kultur, Tourismus, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Sport, Katastrophenschutz und Verwaltungszusammenarbeit. Ebenso sind Beihilfe- und Vergaberegulungen auf EU-Ebene auf das für das Funktionieren des Binnenmarkts unerlässliche Maß zu beschränken. Auch in Teilbereichen der Umweltpolitik mangle es an transnationalen Bezügen und es bedarf keiner EU-Regelungen.

Um EU-Rechtsetzung auf das notwendige Maß zu beschränken, fordern die Landeshauptleute, dass die EU bei ihrem Handeln den Grundsätzen der Deregulierung und Entbürokratisierung verpflichtet sein muss.

Sicherheit und Asyl

Bei der Sicherheit steht ein umfassendes Sicherheitsverständnis im Fokus, das die funktionsfähigen, regionalen Sicherheitsstrukturen in den Ländern ebenso umschließt wie die erforderlichen Investitionen zum Schutz vor den Gefahren der Natur. Verbesserungsbedarf sehen die Länder im Bereich des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements. Die Zuständigkeiten müssten klarer geordnet und die Befugnisse der Landeshauptleute in ihrer Funktion als Krisenkoordinatorinnen bzw. Krisenkoordinatoren ausgeweitet werden. Sie sollen Anordnungsbefugnisse auch an Bundesorgane erhalten. Große Katastrophenereignisse im In- und Ausland hätten mehrfach gezeigt, dass im Falle länger andauernder oder komplexer Krisen- und Katastrophensituationen eine enge Kooperation aller zuständigen Bundes- und Landesbehörden sowie der Einsatzorganisationen notwendig ist.

In punkto Hochwasserschutz verlangen die Länder eine Erhöhung der bereitgestellten Mittel um rund 100 Millionen Euro pro Jahr. Für eine angemessene, schrittweise Umsetzung von Gewässersanierungsmaßnahmen wären für die derzeit laufende Periode bis 2021 Finanzmittel von zumindest 25 Millionen Euro pro Jahr notwendig.

Beim Asylthema appellieren die Länder, verstärkt Rückkehrabkommen zu verhandeln und ein Anreizsystem für die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen mit negativem Asylbescheid zu schaffen. Ausdrücklich gewürdigt wurde von den Landeshauptleuten die gute Zusammenarbeit zwischen den Bundes- und Landesdienststellen bei der Aufnahme und der Betreuung von Asylwerbern.

Zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung bleibe die Integration der bleibeberechtigten Flüchtlinge. Damit diese erfolgreich funktionieren kann, brauche es eine strukturierte und eng

abgestimmte Vorgehensweise und klare Finanzierungsmodalitäten – von der Ebene der Gemeinden über das Land bis hin zum Bund. Insbesondere beim Zugang zu Sprache und (Aus)Bildung sowie zum Arbeits- und Wohnmarkt sei es notwendig, noch stärker zusammenzuarbeiten, einen effektiven Datentransfer sicherzustellen und transparente Finanzierungsabkommen zu schaffen. Zudem müsse bei der Integration insbesondere die Förderung von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden, damit diese bestmöglich in das Schulsystem oder in den Arbeitsmarkt (Lehre) integriert werden können. Analog der Regelung aus dem Jahr 2015 (Sonderbudget des Bundes in Höhe von € 75 Mio.) sollen auch in den Folgejahren entsprechende Mittel für Deutsch- und Alphabetisierungskurse sowie für Integrationsmaßnahmen bereitgestellt werden, so die Forderung der Landeshauptleute.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar